

Jahresgespräche für Mitarbeitende

Was sind Jahresgespräche?

- vertrauliche Gespräche unter vier Augen zwischen Mitarbeiter und Vorgesetztem
- Finden im jährlichen Rhythmus statt
- Sollen laut Beschluss der Landessynode bis 2009 eingeführt werden

Ziel von Jahresgesprächen

- Reflexion der Arbeitssituation
- Vereinbarung von Zielen für die weitere Arbeit
- Vermittlung von Wertschätzung
- Entwicklung und Förderung der Fähigkeiten von Mitarbeitern
- Strukturen und Ziele der Arbeit durchsichtiger machen
- Verbesserung der dienstlichen Kommunikation

Welche Themen werden bearbeitet?

- Rückblick auf das letzte Jahr
- Grad der Erfüllung der getroffenen Vereinbarungen
- Austausch über gegenwärtigen Zustand
- Wechselseitige Rückmeldung (Feedback) , wie Arbeit bzw. Leistungsverhalten wahrgenommen werden
- Erarbeitung und Vereinbarung von Arbeitszielen
- Vereinbarung von Maßnahmen zur Personalentwicklung (Fortbildung, Supervision...)
- Zielvereinbarungen und Personalentwicklungsmaßnahmen werden schriftlich festgehalten, werden aber kein Bestandteil der Personalakte

Der Gesprächsleitfaden

- Sollte möglichst zwei Wochen vor dem Gespräch ausgehändigt werden
- Dient der gründlichen Vorbereitung
- Ermöglicht überschaubare, strukturierte Gesprächsführung
- Schwerpunktsetzung auf bestimmte Bereiche ist möglich
- Jahresgespräche sind keine Seelsorge-Gespräche!

Teilnahme an Jahresgesprächen

- Teilnahme an Jahresgesprächen ist verpflichtend
- Das ergibt sich für Pastoren und Kirchenbeamte aus der Bindung an die Dienstaufsicht
- Für andere berufliche Mitarbeiter aus dem Direktionsrecht des Arbeitgebers
- Sie sind durch die unmittelbare Leitungsperson zu führen
- Beteiligt sind Pastoren, Kirchenbeamte, alle beruflichen Mitarbeiter
- Der Kirchenkreis legt fest, ob auch mit Ehrenamtlichen und geringfügig Beschäftigten Jahresgespräche geführt werden

Fahrplan für die Einführung

1.Grundsatzentscheidung des Kirchenkreisvorstandes

2.Vorbereitungsgruppe

- Ausschuss des KKV oder die zu bildende Steuerungsgruppe, die die Durchführung der Jahresgespräche begleiten soll
- Sie entwickelt auf der Grundlage der landeskirchlichen Vorgaben eine Konzeption, die auf den Kirchenkreis und dessen Besonderheiten abgestimmt ist

3.Steuerungsgruppe

- Begleitet den Prozess
- Die genauen Aufgaben ergeben sich aus der Konzeption des Kirchenkreises
- Mitglieder sind aus dem KKV, dem Pfarrkonvent und der Mitarbeitervertretung zu gewinnen
- Die Anzahl soll so gewählt sein, dass die Gruppe in der Lage ist, ergebnisorientiert zu arbeiten.

4.Information der Mitarbeiter und Kirchengemeinden

- Sollen zu Beginn der Einführungsphase angemessen informiert werden
- (im Rahmen einer Kirchenkreiskonferenz, des Kirchenkreistages einer Mitarbeiterversammlung oder einer Informationsveranstaltung)

5.Qualifizierung der Leitungspersonen

- Es ist ein landeskirchlicher Qualifizierungsstandart verbindlich vorgeschrieben.
- Alle Leitungspersonen müssen vor Beginn der Jahresgespräche an der Schulung teilgenommen haben
- Schulungen werden vom Landeskirchenamt durchgeführt
- Zweitägige Eingangschulung
- Danach im Lauf von zwei Jahren zwei eintägige Coaching Veranstaltungen
- Inhalt der Schulungen ergibt sich aus der besonderen Form dieses Personalführungsinstrumentes

6.Mitbestimmung durch die Mitarbeitervertretung

- Die Mitarbeitervertretung hat nach §40 Nr.10 MVG bei der Einführung von Jahresgesprächen das Mitbestimmungsrecht.
- (Einführung und Anwendung von Maßnahmen oder technischen Einrichtungen, die dazu geeignet sind, das Verhalten oder die Leistung der Mitarbeiter zu überwachen)
- Das bedeutet, dass sie rechtzeitig über die Kirchenkreis internen Regelungen und am Entscheidungsprozess zu beteiligen ist.

7.Beschluss im Kirchenkreistag

- Mitarbeitende sind zur Teilnahme an Jahresgesprächen verpflichtet.
- Deshalb ist vorgesehen, dass die Konzeption vor ihrer Umsetzung im Kirchenkreistag beschlossen wird.
- So sind auch die Kirchengemeinden am Entscheidungsprozess beteiligt.

Rechtliche Grundlage:

Rechtsverordnung über die Führung von Jahresgesprächen (RechtsVO-JG)
veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt Hannover Nr. 02/2005

Ansprechpartner im Landeskirchenamt:

Dr. Hartmann, Organisationsreferat, 0511-1241232
Dr. Meinus 0511-1241284

Internet-Adresse:

www.evlka.de/jahresgespraeche